

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 98 (1986)

Artikel: Die Acta Murensia und die Fröhabsburger
Autor: Siegrist, Jean Jacques
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-76054>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Acta Murensia und die Frühhabsburger

von Jean Jacques Siegrist

Dieser Vortrag beruht auf den Forschungen für eine Gemeindegeschichte: Die Geschichte des Raums der nachmaligen Gemeinde Muri im Aargau vor 1798. Da die Acta Murensia die einzige Quelle für die Erfassung dieses Raums im 12. Jahrhundert sind, galt es dieses Dokument mit grösster Sorgfalt zu verwenden und auszuwerten.

I

Wer das Wagnis unternimmt, mit Hilfe urkundlicher Dokumente eine Genealogie der ersten fünf Generationen des Hauses Habsburg, mit bezeugten Filiationen, zusammenzustellen, wird den Versuch bald aufgeben: Aus den rund zwanzig Originalurkunden mit Erwähnungen von Frühhabsburgern als Handelnde und Zeugen lässt sich kein Stammbaum erarbeiten. Es bleibt dabei: Die verwandtschaftlichen Zusammenhänge der Frühhabsburger lassen sich nur in den Acta Murensia, der Frühgeschichte des von den Frühhabsburgern gegründeten Klosters Muri im Aargau, aufspüren. Unsere Problemstellung teilt sich daher in zwei Teile:

1. eine knappe Würdigung der Acta Murensia
2. die Konfrontation der in den Acta erwähnten Frühhabsburger mit dem übrigen Quellenmaterial

Unser Grundlagenmaterial setzt sich zusammen aus:

1. Den *Acta Murensia* oder *Acta foundationis monasterii Murensis*, entstanden um 1160, die zwei im Original nicht mehr vorhandene inserierte Urkunden von 1086 und 1114 enthalten. Das ganze ist leider im Original verloren; zum Glück ist es Ende des 14. Jahrhunderts auf Papier (Wasserzeichen: Hifthorn) abgeschrieben worden.

* Vortrag, gehalten vor dem Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte in Konstanz, am 14. November 1981. Die Quellenstellen sind zu finden im eben publizierten Werk des gleichen Verfassers, "Muri in den Freien Ämtern, Band I: Geschichte des Raumes der nachmaligen Gemeinde Muri vor 1798", Argovia 95 (1983).

2. Der *Genealogia nostrorum principum*, entstanden vor 1160, weitergeführt bis ins 13. Jahrhundert. Diese "Genealogia" wurde vermutlich vom Kopisten des 14. Jahrhunderts mit den Acta vereinigt. Diese Quelle ist jedoch wegen der extremen Tendenz besonders zu behandeln.

3. Dem *Nekrologium von Hermetschwil*. Der älteste Eintrag wurde gemäss *Paul Kläui* um 1130/40 geschrieben. Der Nekrolog ist weitergeführt bis ins 14. Jahrhundert.

4. Dem sogenannten "*Testament Bischof Wernhers von Strassburg*": Dieses "Testament" ist datiert auf 1027 und wurde nach meinem Dafürhalten als Fälschung um 1085 fabriziert. Die Begründung für diese letztere Datierung erfolgt im Verlaufe meiner Ausführungen.

Während das auf den Namen Bischof Wernhers gefälschte "Testament" die Gründung der Feste Habsburg und des Klosters Muri durch den angeblichen Habsburger Bischof Wernher von Strassburg behauptet, beharren sowohl die Acta Murensia als auch die Genealogia – die Genealogia extrem, die Acta Murensia vermittelnd – auf der Tatsache der Stiftung und Gründung des Klosters Muri durch Ita von Lothringen, der Gattin Radbots "von Muri"; gemäss den Acta in Zusammenarbeit mit ihrem angeblichen Bruder Bischof Wernher. In diesen beiden letzteren Aufzeichnungen ist jedoch von der Gründung der Feste Habsburg nicht die Rede.

Über diese kontroverse Situation ist eine mittlere Bibliothek geschrieben worden. Die Diskussion ist bis heute nicht zur Ruhe gekommen: Man vergleiche Pater *Bruno Wilhelm*, "Die ältesten Geschichtsquellen des Klosters Muri im Lichte der neueren Forschung", und neuerdings *Hermann Jakobs*, "Der Adel in der Klosterreform von St. Blasien". Viele Beiträge stammen aus der Zeit vor dem ersten Weltkrieg, als das Erzhaus Habsburg-Österreich noch an der Macht war. Damals ging es u.a. darum, die Stellung Bischof Wernhers in der Genealogie der Habsburger festzulegen. Die früheren Bearbeiter bemühten sich sichtlich, Acta und "Testament" miteinander in Einklang zu bringen. Ein Ding der Unmöglichkeit! Die neueren Forscher bemühten sich weitgehend nur um die Reform und die Regelung der Vogteiverhältnisse des Klosters, so an hervorragender Stelle der unvergessliche Forscher *Hans Hirsch*. – Ich habe den ganzen Wust von "Beweisen" und "Gegenbeweisen" beiseite gelassen und mich bemüht, nur Primär- und Sekundärquellen sprechen zu lassen. Erwarten Sie daher von mir keinen historisch-genealogischen Höhenflug, wie ihn neuerdings die Arbeit von *Hans Constantin Faussner*, "Kuno von Oehningen und seine Sippe in ottonisch-

salischer Zeit", bietet. Machen Sie sich dagegen auf einige "Ketzerereien" gefasst.

II

Schreiten wir zu unserer Hauptquelle: zu den Acta Murensia. Die um 1160 entstandenen Acta Murensia sind das Werk eines in Logik geschulten, pedantisch exakten, gern moralisierenden, vorwiegend in wirtschaftlichen und rechtlichen Normen denkenden, anonymen, kompromisslosen Anhängers der Klosterreform (vielleicht Abt Chūno, angeblich Abt von 1150–1166). Die zeitgenössische allgemeine geschichtliche Entwicklung und die Genealogie des Stiftergeschlechts, mit Ausnahme der Gründer- und Reformgeneration, interessieren ihn nur so weit, als er sie für seine Argumentation oder zur Verdeutlichung der Chronologie benötigt. Über die Wirren und Parteiungen des Investiturstreits verliert er beispielsweise kein Wort. Über die innere Entwicklung des Klosters dagegen zeigt sich der Anonymus sehr gut orientiert.

Zentrale Anliegen der Acta sind zweifellos einerseits die klösterliche Reform Muri und deren Beibehaltung, und andererseits der Versuch nachzuweisen, dass der Kirchensatz Muri zum ursprünglichen Stiftungsgut gehört hatte und zu Unrecht im 12. Jahrhundert vom Stiftergeschlecht beansprucht wurde. Die scharfe Sprache, die der Anonymus gelegentlich anschlägt, wenn er auf die "Affäre" Pfarrei Muri zu sprechen kommt, wird von einigen Autoren als des vornehmen Tones der Acta unwürdig und als späterer Einschub gewertet. Dieser Meinung bin ich nicht.

Hinzu kommt der Versuch, das gesamte, um 1159 noch in keinem offiziellen Dokument – sei es ein päpstlicher oder kaiserlicher Schirmbrief – festgehaltene, immer wieder, u.a. vom Geschlecht der Stifter und der späteren Kastvögte, bedrohte weitverstreute Grundeigentum des Klosters und die damit verbundenen Rechte schriftlich zu fixieren.

Die aus älteren Überlieferungen schöpfenden Acta von 1160 bestehen aus zwei getrennten Teilen:

Eine knappe Klostergeschichte handelt von der unrechten Erwerbung des Klostergrundes in Muri durch Kanzelin von Altenburg und Radbot von Muri, von der Stiftung und Gründung des Gotteshauses als frühhabsburgische Eigenkirche durch Radbot und Ita von Lothringen, von der ersten Entwicklung bis zur Weihe der Klosterkirche (1064), von der Befreiung aus dem Status eines hochadeligen Eigenklosters zum "freien" Priorat des Klosters St. Blasien (1082), von der endlichen Errichtung

einer freien Abtei, von der Wiedereinsetzung der Habsburger als Erbvögte (1086) und schliesslich, als Krönung, von der Erteilung eines Privilegs durch Kaiser Heinrich V. (1114).

Der darauf folgende, peinlich systematische urbariale Teil zählt, jeweils von den wichtigeren zu den weniger wichtigen Dingen fortschreitend, zuerst die “inneren” Güter, d.h. die Reliquien, Kirchengeräte und Bücher der Klosterkirche, der Leutkirche und der Kapelle auf, anschliessend die “äusseren” Güter des Klosters, d.h. die Höfe, Hofteile und andere nutzbare Rechte, beginnend mit Gütern in der Pfarrei Muri und endend mit entferntem Besitz. Abgesehen von wenigen Einschüben, die zum Teil vom Abschreiber des 14. Jahrhunderts dem Urtext einverleibt worden sein könnten, ist das Güterurbar dieses zweiten Teils von derart archaischem Gepräge, dass es unmöglich im 13./14. Jahrhundert entstanden sein kann. So werden keine Bebauernamen, keine Angaben über die Grundlasten und über die Flächen der Güter geliefert; die Acta erwähnen bloss, ob es sich um mansi oder diurnales oder bei Schenkungen oder Käufen um die annähernde Fläche dieser Hoftypen handelt.

Wann und warum sind die Acta Murensia entstanden, und wie ist ihr Verhältnis zur Fälschung “Testament Bischof Wernhers” zu werten?

Auf die Anfänge des frühhabsburgischen Eigenklosters brauche ich hier nicht näher einzutreten, d.h. auf den unrechtmässigen Erwerb der curtis und Pfarrei Muri, den Übergang dieser curtis und Pfarrei als dos an Ita von Lothringen, Gattin Radbots, die Stiftung und Gründung des Klosters Muri 1027 und in den 1030er Jahren, usw.

In den 1080er Jahren wurden benediktinische Klosterkonvente und Eigenkirchenherren von der Bewegung zur strengerer Regel und zur Klosterfreiheit (u.a. freie Abtwahl, Wahl des Vogtes durch das Kloster) ergriffen. Die Reformidee nahm im Kloster Cluny in Burgund ihren Anfang und erhielt besonders ausgeprägte Formen in den Klöstern Fruttuaria im Piemont und Hirsau im Schwarzwald. Der reformfreudige Eigenkirchenherr des Klosters Muri, Graf Wernher I. von Habsburg, Sohn Radbots, ergriff selber die Initiative und bat Giselbert, Abt des von Fruttuaria beeinflussten Klosters St. Blasien, einige Brüder zwecks Einführung der Reform und der strengerer Regel nach Muri zu schicken. Gleichzeitig bat er die Reformäbte von Hirsau und Allerheiligen/Schaffhausen, das Kloster Muri zu visitieren und eine Freiheitsurkunde (*carta libertatis*) aufzusetzen. 1082 erfolgte der offizielle Befreiungsakt zum Priorat des Klosters St. Blasien.

Der Zustand nach dieser Befreiung war aus zwei Gründen unbefriedigend:

- Das Kloster Muri war zu einem blossen Priorat des Klosters St. Blasien herabgesunken. Abt Giselbert von St. Blasien weigerte sich drei Jahre lang, in Muri einen Abt wählen zu lassen. Erst 1085 wurde gegen den Willen Giselberts vom Konvent zu Muri in der Person von Lütfried von St. Blasien ein Abt bestimmt.
- Als freies Priorat von St. Blasien hatte der Konvent zu Muri mit Genehmigung des Abtes von St. Blasien einen Kastvogt zu wählen: Nacheinander wurden zu diesem Amt Lütolf, Stammvater der Freiherren von Regensberg, und Richwin von Asseka bestimmt. Beide waren zu wenig mächtig, um das Kloster schützen zu können. Auf Bitte des Konvents entschädigte Graf Wernher schliesslich den Richwin von Asseka mit dem Eigentum des Gutes Schwarzenberg und nahm die Vogtei über Muri wieder an sein Haus. Bei der abgetretenen Besetzung handelt es sich möglicherweise um Schwarzenberg im Schwarzwald, mit dem die Vogtei über das Frauenkloster Walldkirch verbunden war.

Mit beiden Vorgängen (Abtwahl und Übernahme der Vogtei durch Habsburg) waren Widersprüche zu der uns nicht bekannten *carta libertatis* von 1082 entstanden, die gelöst werden mussten. Nach meinem Dafürhalten haben damals (ca. 1085) Graf Wernher und der Konvent von Muri gemeinsam das auf 1027 datierte sogenannte “Testament Bischof Wernhers von Strassburg” fabriziert. Dies ist auch die Meinung *Harold Steinackers*, eines der besten Interpreten der *Acta Murensia*. Andere Acta-Forscher sind der Meinung, die Fälschung sei erst im früheren 12. Jahrhundert entstanden. Solange jedoch nicht paläographisch bewiesen ist, dass eine Fälschung 1085 nicht in Frage kommt, bleibe ich bei dieser Datierung.

Die Fälschung enthält genau den Rechtsstand des Klosters (Abtwahl, Bindung der Vogtei an das Haus Habsburg), der zur Zeit ihrer Abfassung vorlag. Bei der Fabrikation der Fälschung wurde noch etwas chargiert, indem Bischof Wernher zum Erbauer der Feste Habsburg gestempelt wurde. Diese Zuschreibung war nötig, da die Vogtei über das Kloster in dieser Fälschung an die Inhaber der Habsburg gebunden wurde und es sich besser machte, wenn der fiktive Aussteller dieses Dokuments die Feste Habsburg persönlich hatte erbauen lassen. In einem solchen Falsifikat war es wichtig, einen möglichst berühmten Verwandten, der mit

dem Königshaus in enger Verbindung gestanden hatte, als Handelnden auftreten zu lassen; ob agnatische oder cognatische Verwandtschaft vorlag, war gleichgültig. Als diese cognatische Persönlichkeit bot sich der etwa drei Generationen zurückliegende, 1028 verstorbene Bischof Wernher von Strassburg an, ein Jugendfreund Kaiser Heinrichs II., des letzten Ottonen.

Anlässlich eines von den Grafen von Lenzburg einberufenen aargauischen Landtags zu Otwisingen im Jahre 1086 legte Wernher das “Privileg”, d.h. das “Testament” vor und erwirkte eine, im Original leider nicht mehr vorhandene Urkunde, die den damaligen Rechtsstand des Klosters auch landrechtlich verbriefte.

In Form einer zweiten Befreiung sandte anschliessend Graf Wernher den Freiherrn Eghard von Künsnach mit diesem Dokument nach Rom, um die Abtei an den Papst aufzutragen. Eghard wurde allerdings nicht vom Papst, sondern vom Kardinalskollegium empfangen. Der Künsnacher kehrte mit der “Kardinalsurkunde”, die leider nur in Abschrift in den Acta enthalten ist, über die Alpen zurück.

1114, anlässlich eines Hoftages Kaiser Heinrichs V. in Basel, erwirkten Abt Udalrich und Vogt Adelbercht II. von Habsburg, der Sohn Graf Wernhers, mit Hilfe des für uns verlorenen Dokuments von Otwisingen, einen nur in den Acta in Abschrift überlieferten kaiserlichen Freiungsbrief für das Kloster Muri. Die Urkunde dürfte das Otwisinger Dokument in extenso enthalten.

Damit endet der historische Bericht der Acta Murensia. Das Ziel war für Kloster und Vogt erreicht. Es folgten die im Original erhaltenen, jedoch bemerkenswerterweise in den Acta weder erwähnten noch kopierten päpstlichen Schirmbriefe von 1139, ohne Aufzählung des Besitzes, und 1159, mit blosser Aufzählung der klostereigenen Kirchen bzw. Pfarreien, ohne diejenige von Muri zu erwähnen. Die Fälschung “Testament Bischof Wernhers”, die in “Originalausfertigung” auch heute noch im Staatsarchiv des Kantons Aargau vorhanden ist, blieb jedoch im Raum stehen und sollte sich später als Sprengladung erweisen.

Im Verlaufe der nächsten 20 Jahre nach 1114 scheint sich der Konvent von Muri in zwei Parteien geschieden zu haben:

- Die eine, anscheinend nicht sehr reformfreudige Partei betrachtete – gestützt auf das ominöse “Testament” – den Bischof Wernher als Klosterstifter.

– Für die andere, immer noch reformbegeisterte Partei war Ita von Lothringen die Stifterin des Klosters.

Der extreme Standpunkt der Bischof-Wernher-Partei lässt sich in dem ursprünglich – d.h. vor der Abschichtung des Nonnenkonvents – dem Doppelkloster Muri dienenden *Nekrolog von Hermetschwil* erkennen, in dem die älteste Hand 1130/40 schrieb. In diesem Totenbuch sind Werinher Episcopus, Werinher comes und Reginboldus, der erste Propst, rot ausgezeichnet. Radeboto wird erwähnt, aber nicht ausgezeichnet. Ita ist in diesem Nekrolog überhaupt nicht enthalten.

Die wohl um die gleiche Zeit formulierte extreme Gegenposition der Ita-Partei findet sich in der *Genealogia nostrorum principum*, in der Ita als “comitissa de Habsburg” erscheint, ohne Nennung des Namens ihres Gatten Radbot. Die als “reparatrix Murensis coenobii” bezeichnete Ita ist hier Schwester Herzog Dietrichs von Lothringen und Stiefschwester des Grafen Cuno von Rheinfelden, dem Vater des Gegenkönigs Rudolf von Rheinfelden.

Zu dieser Parteilung kam die Tatsache, dass noch 1159 weder das Eigentum an Kirche und Pfarrei Muri noch am gesamten klösterlichen Grundbesitz – ausgenommen an den Kirchen (mit Ausnahme der Kirche Muri) – in irgendeiner Form offiziell verkündet war. Es scheint, dass sich das Geschlecht der Klosterstifter und Vögte, gestützt auf die Fälschung, in der die Kirche Muri überhaupt nicht erwähnt wird, diesen Umstand zu Nutzen machte und Anspruch auf die Pfarrkirche und vermutlich auch auf andere Güter und Rechte erhob.

Aus dieser Situation heraus hat um 1160 ein anonymen Anhänger der Ita-Partei die *Acta Murensia* verfasst. Wenn man diese Quelle unvoreingenommen liest, stellt man fest, dass darin das Eigentum an Kirche und Pfarrei Muri von den ersten Zeilen an den roten Faden der Erzählung und eines Teils des Güterurbars bildet. Diese Tatsache wurde von den meisten Acta-Forschern übersehen. Nur P. Bruno Wilhelm macht in seiner Arbeit einige schüchterne Bemerkungen in dieser Richtung. Um diesen roten Faden gruppiert sich der Inhalt der Acta. Die Acta sind somit zum Teil Kampfschrift und Plädoyer und nicht nur Erzählung eines distanzierten Historikers. Die Lothringerin Ita, Schwester Herzog Dietrichs, und ihr Gatte Radbot erscheinen als Hauptstifter des Klosters. Neben beiden wird auch Bischof Wernher als Itas Bruder und Mitstifter erwähnt. Von der Stifterseite her gesehen sind die Acta somit ein Kompromiss. Das angebliche Stiftungsdatum von 1027 (Datum des Testa-

ments) wird beibehalten. Als eigentlicher Gründer des Klosters in den 1030er Jahren wird jedoch Propst Reginbold, der aus Solothurn stammende Einsiedler Mönch, hervorgehoben. Aus begreiflichen Gründen wird das in den Acta als "alia scriptura" bezeichnete "Testament Bischof Wernhers" zwar abgelehnt, aber sehr vorsichtig behandelt, bildete diese Fälschung doch die Grundlage für den rechtlichen Zustand des Klosters seit 1086. Nebenzweck des Plädoyers war eine umfassende Aufzählung des klösterlichen Grundeigentums, das 1159 noch in keinem offiziellen Dokument verbrieft war. Die Acta dienten mit ihren spitzen Bemerkungen auch allgemein gegen Störer des klösterlichen Grundeigentums, gegen die wenig reformfreudige Gegenpartei und gegen angeblich unsachgemässes Wirtschaftsverhalten.

III

Damit können wir zur Erörterung des Personenbestandes der Fröhhsabsburger, deren Stammtafel Sie in Händen halten, übergehen. Es handelt sich um den Versuch, die wenigen Quellenstellen, die Aufschluss über Familienzusammenhänge geben, mit Hilfe weiterer Dokumente kritisch zu durchleuchten. Die durchwegs sekundären Quellen sind die bereits behandelte Acta Murensia, die Genealogia nostrorum principum, das Nekrologium von Hermetschwil und die Fälschung "Testament Bischof Wernhers von Strassburg".

Die rund 20 Originalurkunden, in denen Fröhhsabsburger erwähnt werden, hätten selbstverständlich höhere Beweiskraft als die angeführten sekundären Quellen. Leider erscheinen diese Fröhhsabsburger in den Urkunden nur als isolierte Einzelpersonen, ohne dass die geringsten Familienzusammenhänge dargelegt würden. Übrigens erscheint in diesen Urkunden der Familienname "de Havechisburg/Havichsberg/Havesborc" erst kurz nach 1100. Die kritische Betrachtung teile ich in folgende Abschnitte ein:

- a) Guntram und Kanzelin
- b) Radbot und Rudolf
- c) Ita, Gattin Radbots
- d) Bischof Wernher von Strassburg

a) *Guntram und Kanzelin*

In den *Acta Murensia* erscheint ein „Guntramnus dives“ als Stammvater des Geschlechts der Fröhhsabsburger. Die meisten Forscher identifizieren ihn mit dem mächtigen Guntram, dessen Güter im Elsass und im Breisgau König Otto I. 952 wegen Hochverrats konfisziert und zum Teil an Klöster und Getreue vergabt hatte. Wir können uns ohne Bedenken dieser Ansicht anschliessen. Die Fröhhsabsburger stammen damit, gemäss Franz Vollmer, sehr wahrscheinlich vom elsässischen Herzogsgeschlecht der Etichonen ab.

Sohn Guntrams war der nur in den *Acta* erwähnte „Kanzelinus, comes de Altenburg“. Die Schreibung im überlieferten Text der *Acta* ist zweimal eindeutig „Kanzelin“ und nicht „Lanzelin“. Ob es sich um einen Verschied des Kopisten gehandelt hat, ist nicht zu ergründen. Gemäss Förstemann scheint ein oberdeutscher Personennamen „Canzo/Kanzo“ existiert zu haben. Angesichts der Tatsache, dass einer der Söhne Kanzelins seine Basis offensichtlich im aargauischen „Eigen“, lateinisch „Predium“, hatte, dürfen wir annehmen, dass mit „Altenburg“ das Altenburg bei Brugg gemeint ist, die Ruine eines spätantiken Flusskastells. Die allgemein akzeptierte Identifizierung Kanzelins mit Landolt, Graf im Thur-Gau, ist mehr als fraglich. Die anscheinend von Tschudi ins Leben gerufene Gleichsetzung Kanzelin/Lanzelin/Landolt wurde unbedenken von allen späteren Genealogen übernommen.

Um 900 scheint der Raum Vindonissa, das spätere „Predium“ oder „Eigen“ der Habsburger, einem sonst kaum bezeugten edlen Schwaben Landaloh, Bischof von Treviso, gehört zu haben. Es ist anzunehmen, dass Guntram oder Kanzelin diesen geschlossenen Komplex erworben und daraus ein fröhhsabsburgisches grundherrliches Zentrum gemacht haben. Die Bezeichnung „Predium“ dieses Allods wird allerdings erst um 1273 dokumentarisch erwähnt.

b) *Radbot und Rudolf*

Dass Radbot „von Muri“ und Rudolf „von Ottmarsheim“ Brüder waren, wird nur in den *Acta Murensia* bezeugt. Das von Rudolf gestiftete Benediktinerinnenkloster Ottmarsheim im Elsass gelangte zwar später an das Haus Habsburg. Aus dieser Tatsache könnte jedoch nicht ohne weiteres auf ein Bruderverhältnis Radbot/Rudolf geschlossen werden. Rudolf wird nie als Graf bezeichnet. In den wenigen Originalurkunden heisst er „vir illustris“, d.h. Fürst. Die Titulaturen in chronika-

lischen Aufzeichnungen des Hochmittelalters scheinen eine besondere Angelegenheit zu sein; so werden Kanzelin und Radbot in den Acta als Grafen bezeichnet. Bei vielen Chronikschreibern herrschte augenscheinlich die Tendenz, die Titel ihrer Zeit (z.B. Acta Murensia von 1160) auch den früheren Vertretern des Geschlechts zuzuschreiben. Es scheint zumindest fraglich, ob Radbot den Grafentitel getragen hat. Zwar wird 1023 einmal erwähnt: "in pago Chlegeuve in comitatu vero Radebotonis comitis." Handelt es sich dabei um "unsern" Radbot? In der bekannten Urkunde von 1036, mit der "Udalricus dei gratia comes" (Stammvater der Frühlenzburger) "in publico mallo Rore" die Vogtei-verhältnisse des Chorherrenstifts Beromünster regelte, erscheint unter den 22 Zeugen an zehnter Stelle ein "Radebotto" ohne Titel, der "unser" Radbot gewesen sein könnte. Meine Überlegung lautet wie folgt: Dieser Landtag in "Rore" wurde zweifellos zur Hauptsache von der obersten Schicht der "conprovinciales" beschickt; die Zeugen waren somit durchwegs bedeutende Grundherren des Gaus.

c) *Ita, Gattin Radbots*

Neben Kanzelin ist Ita von Lothringen, die Gattin Radbots, die urkundlich am schlechtesten bezeugte Hauptperson der Fröhabsburger. Ita wird in der Genealogia und in den Acta als Schwester Herzog Dietrichs von Lothringen und als Stiefschwester des Grafen Cuno von Rheinfelden, dem Vater des Gegenkönigs Rudolf von Schwaben, in den Acta zusätzlich noch als Schwester Bischof Wernhers von Strassburg bezeichnet. Ältere und neuere Forscher – ich verweise auf *Hermann Jakobs* – bezweifeln allerdings die Verwandtschaft der Ita mit Herzog Dietrich von Lothringen; sie meinen, Ita könnte höchstens in das jüngere Herzogshaus von Oberlothringen hineinpassen. Die Stiefverwandtschaft mit Cuno von Rheinfelden ist möglich, aber nicht erwiesen. Das angebliche Geschwisterverhältnis Itas zu Bischof Wernher von Strassburg ist nicht auszuloten, da der Bischof keiner Familiengruppe mit Sicherheit zugewiesen werden kann.

Soviel zu den genealogischen Zusammenhängen. Wie aber steht es um urkundliche Nennungen Itas ausserhalb von Genealogia und Acta? Es sind keine vorhanden. Es ist übrigens merkwürdig, dass Ita in den Acta spurlos verschwindet, ohne die geringste Nachricht über Tod und Beisetzung, trotzdem sie in diesem Dokument als wichtigste Mitstifterin und Mitgründerin des Klosters Muri bezeichnet wird. Ein Eintrag wäre zumindest im Nekrolog von Hermetschwil zu erwarten gewesen. Die

erste Hand schrieb in diesem Nekrolog gemäss *Paul Kläui* um 1130/40. Diese erste Hand trug eine einzige "Ita laica" ein zum 26. April, ohne irgendwelche Auszeichnung – kaum "unsere" Ita. Das gleiche gilt für die von der zweiten Hand (1140 – 1220) zum 23. Juli eingetragene "Ita laica". Angeblich wird Ita auch im "Liber Heremi" des Klosters Einsiedeln erwähnt. Bei diesem "Liber Heremi" handelt es sich um eine Sammlung von Traditions- und Nekrologs-Notizen des 10. bis 14. Jahrhunderts, die nur in Abschrift, Überarbeitung und Verarbeitung durch den im 16. Jahrhundert wirkenden Historiographen *Aegidius Tschudi* überliefert sind. In der anscheinend am wenigsten veränderten Gruppe dieser Tschudischen Abschrift wird zum Juli erwähnt: "Domina Ita, coniunx comitis Ratbotonis de Windonissa, cuius coenobium Murense hereditarium fuit." Dieser Passus zwingt uns zu folgenden zwei Überlegungen:

1. Tschudi hat nachweisbar die *Acta Murensia* gekannt und abschreiben lassen, war somit über das in diesem Dokument im Zentrum stehende Ehepaar Ita und Radbot bestens informiert. Möglicherweise hat Tschudi in seiner Einsiedler Materialiensammlung unter dem Juli eine "domina Ita" gefunden, die er ohne Bedenken mit der Gattin Radbots identifizierte.

2. "Ratboto de Windonissa" ist weit eher die Formulierung eines gelehrten und antiquarisch interessierten Humanisten des 16. als diejenige eines Annalisten des 11. Jahrhunderts. Tschudi bezeichnet denn auch folgerichtig in einem seiner frühen Stammtafelversuche über die Habsburger alle Frühhaburger, beginnend mit Guntram, als "comites de Vindonissa". Leider wäre die "domina Ita" ohne Radbot, falls auch dieser Name von Tschudi beigelegt wäre, kaum heimzuweisen.

Die Version Tschudis im *Liber Heremi* fand schliesslich Eingang in den Text des 1631 von *P. Augustin Stöcklin* geschriebenen *Jahrzeitbuches* des Klosters Muri – eine gelehrte Kompilation. Dort ist unter dem 23. Juli zu lesen: "Ita comitissa, uxor comitis Radebotonis de Vindonissa, ex ducum Lotharingorum sanguine, monasterii nostri primaria fundatrix, requiescat in templo coenobii ante altare S. Crucis". Da Radbot (gestorben nach 1036) gemäss der *Acta* in der Klosterkirche Muri vor dem Heiligkreuz-Altar beigelegt worden war, schickte es sich schliesslich, auch seine Gattin dort ruhen zu lassen.

Ita hat zweifellos existiert, die Verfasser der *Genealogia* und der *Acta* haben sie kaum frei erfunden. Ihre Person wirkt jedoch, trotz ihrer angeblichen Bedeutung für das Kloster Muri, in der historischen Rückschau reichlich verschwommen.

d) *Bischof Wernher von Strassburg*

Der Streit um die Frage, ob Bischof Wernher von Strassburg zum Geschlecht der Fröhhsabsburger gehört habe oder nicht, wurde nur scheinbar von *Harold Steinacker* zu Beginn des 20. Jahrhunderts entschieden. Bis heute sägt dieser Bischof am Nerv der Mediävisten. So wird er beispielsweise im “Biographischen Wörterbuch zur deutschen Geschichte” unreflektiert wieder in die Genealogie der Fröhhsabsburger eingefügt, dafür Rudolf von Ottmarsheim weggelassen. Hier wird übrigens auch das “Eigen” als in der “Freigrafschaft Burgund” (Franche Comté) gelegen bezeichnet. Im Unterschied zu Ita war Bischof Wernher eine gut bezeugte Persönlichkeit, ein grosser spätottonischer und frühsalischer Kriegermann. Er war 1001–1028, d.h. bis zu seinem Tode, Bischof von Strassburg. Im Zusammenhang mit der Stiftung und Gründung des Klosters Muri erscheint Bischof Wernher

- in der Fälschung auf 1027 (“Testament Bischof Wernhers”) als Fröhhsabsburger, als Erbauer der Habsburg und als Stifter und Gründer des Klosters Muri,
- in den *Acta Murensia* als Angehöriger des Herzogshauses Lothringen und als Bruder und Berater der Ita von Lothringen, Stifterin und Gründerin des Klosters Muri.

Die beiden Dokumente sind und bleiben unvereinbar. Es gilt folgende Überlegungen zu machen:

Das gefälschte “Testament” ist auf 1027 datiert. Damals steckte der von Kaiser Konrad II. als Heiratsvermittler nach Konstantinopel beorderte Bischof zweifellos schon tief in den Vorbereitungen für die schwierige, Monate dauernde Reise. Am 28. Oktober 1028 schied er in der fernen Hauptstadt des Byzantinischen Reichs aus dem Leben. Bischof Wernher könnte somit nur bei der Stiftung bzw. frühen Planung des Klosters Muri dabeigewesen sein. Dies würde durchaus dem Bericht der *Acta Murensia* entsprechen.

Angenommen, das Kloster wäre 1027 schon erbaut und organisiert gewesen, wie dies die Fälschung andeutet, dann hätte bei der gleichen Entwicklungskadenz, wie sie die *Acta* zeigen (Stiftung 1027, Gründung 1030er Jahre, Weihe der Klosterkirche 1064, Vollendung des Klosterbaus 1075, somit rund 50 Jahre), die Stiftung des Klosters etwa um 980 stattgefunden haben müssen, als Wernher noch lange nicht Bischof von Strassburg war.

Das Kloster Muri erscheint in der Fälschung als voll ausgebildetes freies Kloster mit eigener Abtwahl und mit bedingt freier Wahl des Vogts, d.h. an die Feste Habsburg gebundene Primogeniturvogtei mit dem Recht des Konvents, einen ungenügenden Vogt abzusetzen und einen anderen Habsburger zu wählen. In Tat und Wahrheit könnte es sich zu Beginn des 11. Jahrhunderts bei der Neugründung eines Klosters nur um ein hochadeliges Eigenkloster gehandelt haben, das keines eigentlichen Schirmvogtes bedurft hätte, dessen Abt auf Vorschlag des Konvents vom Eigenkirchenherrn gesetzt worden wäre. Das "Testament" zeigt Errungenschaften, die in Muri erst im Verlaufe der Hirsauer Klosterreform der 1080er Jahre Wirklichkeit werden sollten.

Bischof Wernher wird nur in der Chronik des Klosters von Ebersheimmünster, dem "Chronicon Ebersheimense" (wie die Acta Murensia um 1160 entstanden), als Habsburger, genauer als Bruder Radebotos von Habsburg, bezeichnet: "Werinharius episcopus ... frater suus Radeboto comes de Habechesburg." Der angezogene Passus in dieser Chronik ist ein scharfer Angriff gegen Bischof Wernher: Der Bischof soll Güter des Klosters im Elsass usurpiert und an seinen Bruder Radeboto zu Lehen weitergegeben haben. Vielleicht befanden sich diese reklamierten Güter um 1160, d.h. rund 150 Jahre nach der angeblichen Usurpation, tatsächlich in den Händen eines Frühhabsburgers, was Anlass zur Konstruktion dieser Verwandtschaftsverbinding Bischof Wernher/Graf Radebot gegeben haben dürfte.

Bischof Wernher war zweifellos ein Verwandter der Frühhabsburgers, allerdings kaum ein agnatischer, sondern eher ein cognatischer. In dem 1631 von P. *Augustin Stöcklin* komponierten Jahrzeitbuch des Klosters Muri, das "Testament" und Acta zu verschmelzen versucht, wird Bischof Wernher unter dem 28. Oktober, gestützt auf den Inhalt des "Testaments", gebührend gewürdigt.

IV

Zum Schluss bleibt mir noch die Aufgabe, einen groben Überblick über den ursprünglichen Herrschafts- und Einflussbereich der Frühhabsburgers zu geben.

Guntrams Sohn Kanzelin nannte sich zwar nach der Altenburg, dem offenbar mittelalterlichen Bedürfnissen angepassten ehemaligen spätantiken Flusskastell an der Aare am Rande des frühhabsburgischen

“Eigen”. Diese an der Peripherie des geschlossenen Besitzkomplexes in der Niederung gelegene Behelfsburg scheint noch keine bleibende namengebende Wirkung gehabt zu haben. Die hochgelegene Feste Habsburg wurde möglicherweise erst von Kanzelins älterem Sohn Radbot erbaut, so dass eigentlich erst Radbots Söhne als “Habsburger” bezeichnet werden könnten. Wie schon gesagt, taucht jedoch die Bezeichnung “de Havichesburg/Havichsberg/Havesborc” erst zu Beginn des 12. Jahrhunderts auf. Der ältere Sohn Radeboto sass ursprünglich mit seiner Eigenleutefamilia in dem von Kanzelin usurpierten Muri, während dessen söhneloser und von Radbots Nachkommen beerbter jüngerer Bruder Rudolf Sitz im Elsass hatte.

Versuchen wir, uns ein – zugegebenermassen unscharfes – Bild vom Herrschafts- und Einflussbereich Kanzelins von Altenburg und seiner beiden Söhne zu machen. Rekonstruieren lässt sich dieser Bereich nur aufgrund der frühen Vergabungen an die Klöster Muri im Aar-Gau und Ottmarsheim im Ober-Elsass, fromme Stiftungen der Familien Radbots und Rudolfs.

Eine ausgedehnte Gütermassierung lässt sich in der ober-elsässischen Ebene östlich und nordöstlich von Mühlhausen – Standort des Benediktinerinnenklosters Ottmarsheim – und nordwestlich von Kolmar erkennen. Ziemlich dicht gelagertes Gut befand sich im südlichsten Unter-Elsass östlich von Kolmar, im Bereich von Schlettstatt und südlich von Strassburg. Im Breisgau finden wir Güter rund um den Kaiserstuhl und südlich davon im Markgrafenland. Eine weitgehend geschlossene Güterballung lag im nördlichen Scherra-Gau im Bereich der Eyach um Burgfelden und Ehingen. Streugut befand sich in der Ortenau und im Klettgau.

Südlich des Rheins finden wir Güter im Frick-Gau (Frick, Remigen, Thalheim, Schinznach). Im nordöstlichen Zipfel des unteren Aar-Gaus (zwischen Aare, Reuss und Kestenberg) breitete sich das geschlossene und für die spätere Bedeutung des Geschlechts wichtige Gut im “Eigen” oder “Predium” mit Altenburg aus. Weiter im Süden lag an der Reusslinie auf aar-gauischem und zürich-gauischem Territorium ein ziemlich geschlossener Güterkomplex im Bereich der späteren Stadt Bremgarten. Dieser Besitz um “Bremgarten” wurde von Kanzelin gewaltsam um Herrenhof und Pfarrei Muri nach Süden erweitert. Auf diesem usurpierten Gut sollten im 11. Jahrhundert Radbot und seine Gattin Ita das Benediktinerkloster Muri stiften. Die weiteren frühen Güteransammlungen im Zürich-Gau lagen zwischen dem Zugersee und Küssnachterzipfel des

Vierwaldstättersees, ferner in Gersau am Südfuss der Rigi, in Thalwil am Zürichsee und in der Gegend des Greifensees.

Dieses Allod mit erstaunlicher Streubreite stammte selbstverständlich nicht von einer Hand. Der ganze Komplex ist durch das Zusammenlaufen vieler agnatischer und cognatischer Fäden zustande gekommen. Zum Teil sind ferner auf rechtmässige und unrechtmässige Weise freie Besitzungen lokaler Grundherren zum frühhabsburgischen Eigen geschlagen worden.

In der zu vermutenden Hausteilung nach dem Tode Kanzelins fielen anscheinend die aar- und zürich-gauischen Güter an Radbot, den Gründer des Klosters Muri, die Besitzungen im Elsass, im Frick-Gau und nördlich des Rheins fielen an Rudolf, den Stifter des Klosters Ottmarsheim. Es war zweifellos ein Glücksfall für das Geschlecht, dass Rudolf anscheinend ohne Leiberben starb, so dass das gesamte nördliche und nordwestliche Hausgut an den Stamm Radbots fiel. Dieser Stamm profitierte später mittel- oder unmittelbar vom Aussterben der bedeutendsten Hochadelsgeschlechter des schweizerischen Mittellandes und des Breisgaus, so der Grafen von Lenzburg (1172) und der Herzöge von Zähringen (1218).

Der verhältnismässig früh urkundlich bezeugte Grafentitel der Glieder des Hauses Habsburg dürfte auf die Landgrafschaft im oberen Elsass zurückzuführen sein. Diese Landgrafschaft taucht jedoch nicht vor Ende des 11./Anfang des 12. Jahrhunderts in den Händen der Habsburger auf.

Genealogie der frühen Habsburger

Legende:

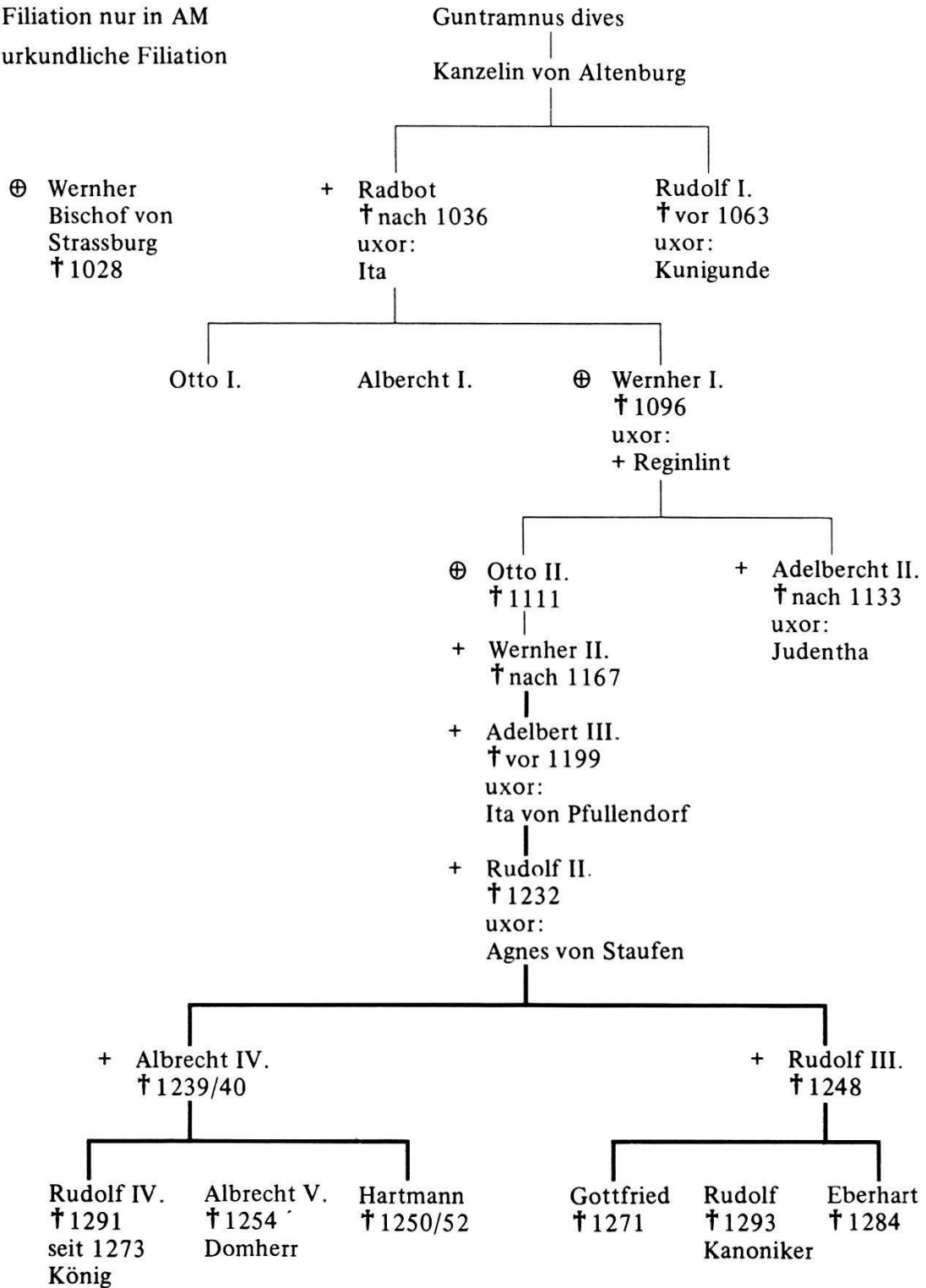
+ Eintrag im Nekrolog Hermetschwil

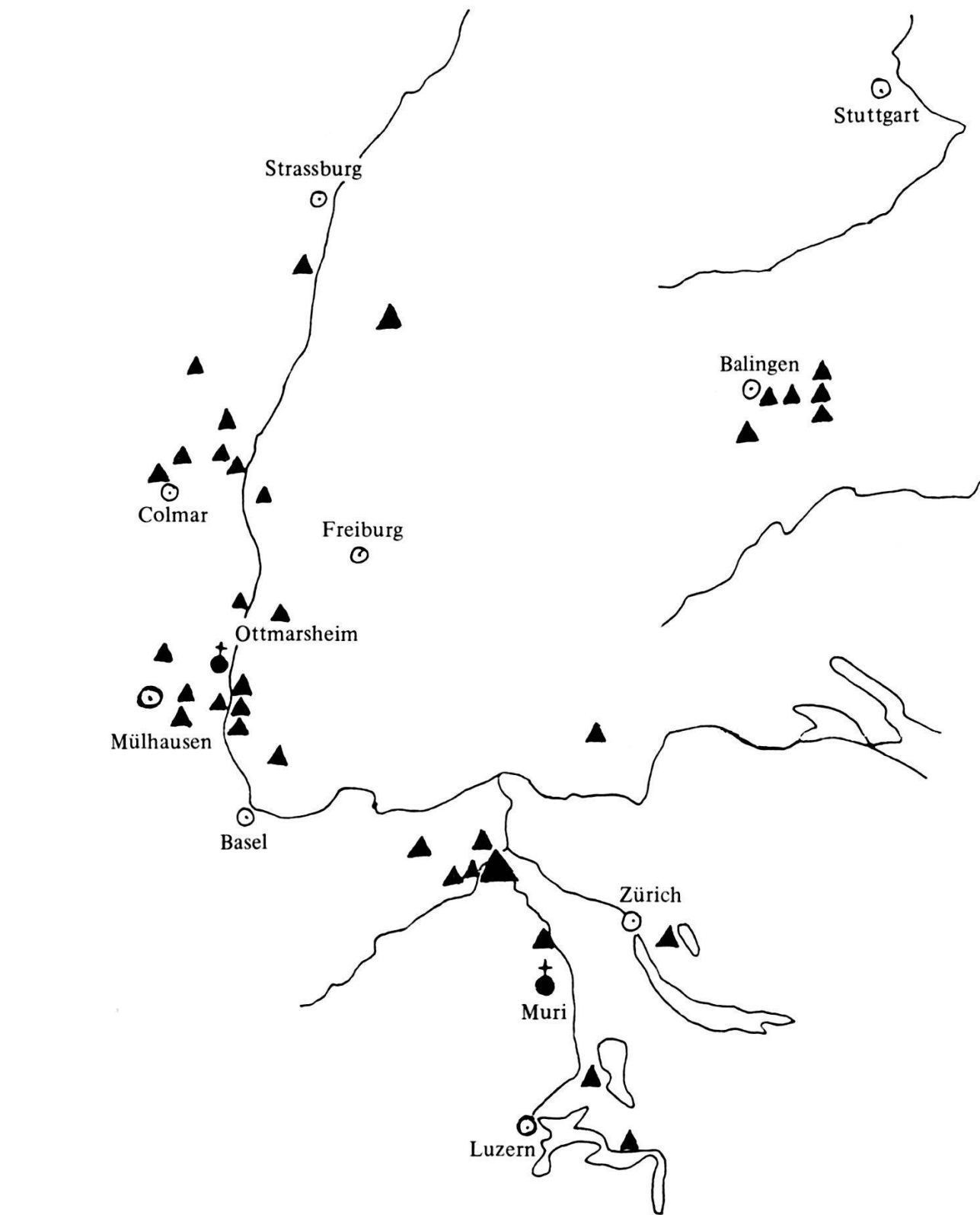
⊕ Eintrag mit Auszeichnung im
Nekrolog Hermetschwil

uxor: Gattin

— Filiation nur in AM

— urkundliche Filiation





- ⊙ Orientierungsorte
- ⦿ Klöster
- ▲ Güter der Klöster
- ▲ "Eigen" der Habsburger

Um 1060